



**Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB in der Gemeinde  
Hofbieber  
für das Jahr 2009**

## Inhaltsverzeichnis

### **1. Einleitung**

### **2. Allgemeines**

- a) Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung lt. § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuche (HKJGB)
- b) Vorgabe der Kindergartenfachberatung des Landkreises Fulda

### **3. Kinderkrippe**

- 3.1. Allgemeines
- 3.2. Welche Altersgruppe
- 3.3. Gesetzliche Grundlagen
- 3.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber
- 3.5. Gemeindliche Angebote
- 3.6. Angebote dritter Träger
- 3.7. Zielformulierung

### **4. Kindergarten**

- 4.1. Allgemeines
- 4.2. Gesetzliche Grundlagen
- 4.3. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber
- 4.4. Gemeindliche Angebote
- 4.5. Angebote dritter Träger
- 4.6. Zielformulierung

### **5. Kinderhort**

- 5.1. Allgemeines
- 5.2. Welche Altersgruppe
- 5.3. Gesetzliche Grundlagen
- 5.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber
- 5.5. Gemeindliche Angebote
- 5.6. Angebote dritter Träger
- 5.7. Zielformulierung

### **6. Tagespflege**

- 6.1. Allgemeines
- 6.2. Welche Altersgruppe
- 6.3. Gesetzliche Grundlagen
- 6.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber
- 6.5. Gemeindliche Angebote
- 6.6. Zielformulierung

### **7. Integration**

### **8. Fazit und Entwicklung**

## **1. Einleitung**

---

Mit der ab 01. Januar 2007 gültigen gesetzlichen Regelung des § 30 Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) haben die Gemeinden (und Städte) in Hessen den Bedarf an Plätzen für Kinder von 0 – 12 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu ermitteln. Tageseinrichtungen für Kinder sind insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder, § 25 Abs. 2 HKJGB.

Die Gemeinden sind primär zuständig für die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und dem Vorhandensein der benötigten Plätze. Die Gemeinden müssen jedoch nicht selbst Träger der in die Planung mit einzubeziehenden vorhandenen Einrichtungen sein. Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe soll im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Vorrang vor öffentlichen Trägern eingeräumt werden. Die Gemeinden sollen eigene Einrichtungen nur dann unterhalten, wenn der tatsächlich benötigte Bedarf nicht durch freie Anbieter gedeckt werden kann, § 3 Abs. 5 HKJGB.

In der Gemeinde Hofbieber wird die Erstellung der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze von einer Arbeitsgruppe aus den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen erarbeitet, um dann von dieser zum 15. Februar eines jeden Jahres fortgeschrieben zu werden.

Diese Arbeitsgruppe „Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Hofbieber“ besteht aus folgenden Interessengruppenvertretern:

- Bürgermeister Marcus Schafft
- Christof Schneider, Mitglied des Gemeindevorstands
- Sabine Schlöder, Mitglied des Ausschusses für Sport und Sozialwesen, Jugend und Senioren
- Claudia Laibach- Baier, Leiterin der gemeindlichen Kindertagesstätten
- Iris Ruppert, Vertreterin der Elternbeiräte der Schulen mit Sitz im Gemeindegebiet
- Anke Kempf-Heitmann, Vertreterin der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet
- Hermann- Josef Stangier, Vertreter der Schulen mit Sitz im Gemeindegebiet
- Andrea Knothe, Vertreterin der Tagesmütter mit Sitz im Gemeindegebiet
- Katharina Vogel, Sprecherin des Jugendbeirats der Gemeinde Hofbieber
- Marion Bleuel, Vertreterin des Waldkindergartens
- Tina Schwind, Konzepterstellung
- Georg Kling, Sachbearbeiter Kindergartenwesen in der Gemeindeverwaltung
- Uta Riegel, Jugendhilfeplanung Landkreis Fulda (nach Bedarf)
- Felix Gaul, Leiter Schulabteilung Landkreis Fulda (nach Bedarf)

## 2. Allgemeines

### a) Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung lt. § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuche (HKJGB)

#### **§ 30**

#### **Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots**

*(1) Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.*

*(2) Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgaben nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.*

*(3) Die Gemeinden sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. § 74 Abs. 1 bis 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.*

*(4) Soweit geeignete Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden von eigenen Maßnahmen absehen.*

### b) Vorgabe der Kindergartenfachberatung des Landkreises Fulda

Der Landkreis Fulda, Fachbereich Familie, Jugend und Sport, formuliert folgende Eckpunkte einer Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze laut § 30 HKJGB.

1. Es muss eine Aussage über vorhandene Plätze nach Einrichtungen getrennt für folgende Arten von Kinderbetreuungseinrichtungen getätigt werden:

- a. Kinderkrippe
- b. Kindergarten
- c. Kinderhort
- d. Tagespflege

2. Es muss durch eine qualifizierte Schätzung die Anzahl der benötigten Plätze benannt werden. Derzeit richten sich die Schätzungen nach den Vorgaben der Planung des TAG's des Landkreises Fulda. Hier wird derzeit mit folgenden Arbeitshypothesen geplant:

Kinder unter 1 Jahr: 35 % des Gesamtjahrganges in 2010  
Kinder von 1 - 2 Jahren: 35 % des Gesamtjahrganges in 2010  
Kinder von 2 - 3 Jahren: 35 % des Gesamtjahrganges in 2010

Kinder von 3 - 6 Jahren: 95 % des Gesamtjahrganges in 2010  
Kinder von 7 - 12 Jahren: 15 % des Gesamtjahrganges in 2010

Diese angenommenen Quoten müssen im Laufe der Zeit an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des Landkreises und der einzelnen Kommunen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen vor Ort.

3. Es sind die derzeitigen Differenzen aus den Platzkapazitäten und den benötigten Plätzen darzustellen. Es ist weiterhin eine zukünftige Entwicklung des Platzbedarfs aufzuzeigen und der daraus folgenden geplanten Maßnahmen für die Bereitstellung der notwendigen Plätze.
4. Es muss eine Aussage über Integrationsplätze getätigt werden.
5. Eine mögliche Zusammenarbeit mit interkommunalen Einrichtungen oder mit Schulen sollte geprüft werden. In diesem Bereich können sich zukünftig interessante Projekte entwickeln, mit welchen wirtschaftliche Einsparungen erzielt werden können.
6. Die jährliche Bedarfsplanung soll zum 15.02. eines jeden Jahres mit dem Jugendhilfeträger abgestimmt vorliegen. Danach ist ein Beschluss durch gemeindliche Gremien möglich.

Der Landkreis unterstützt durch die Jugendhilfeplanung die Kommunen, in dem er Plandaten der Bevölkerungsentwicklung Jahrgangsweise für die nächsten Jahre zur Verfügung stellt. Es wird empfohlen, den Bedarfsplan dabei auf die Gesamtgemeinde zu beschränken und keine Aufschlüsselungen nach Ortsteilen vorzunehmen.

Darüber hinaus bietet der Landkreis den Kommunen und Städten an, sie jährlich bei der Erstellung des Bedarfsplans beratend zu unterstützen. Hierzu sind rechtzeitig Termine mit Fr. Riegel (0661 / 6006 - 307) aufzunehmen.

### 3. Kinderkrippe

---

#### 3.1. Allgemeines

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder von 0 – 3 Jahren, § 25 Abs. 2, Satz 1 HKJGB. Die Platzkapazität der Einrichtungen richtet sich u. A. nach der Gruppenstärke der Einrichtungen. Diese wiederum richtet sich primär nach dem Alter der zu betreuenden Kinder. Werden Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr betreut, so reduziert sich die Gruppenstärke im Vergleich zu Tagesstätten auf 10 Kinder pro Gruppe. Dies ergibt sich u. A. aus dem im Vergleich zu Tagesstätten erhöhten pflegerischen Aspekt der Betreuung, sowie aus dem erhöhten Aufmerksamkeitsaspekt der Betreuung.

Für die Betreuung von 2 – 3 Jährigen erhöht sich die Gruppenstärke im Vergleich zu der Betreuung von unter 2 Jährigen auf 15 Kinder pro Gruppe.

Werden Kinder unter 3 Jahren im Rahmen einer altersübergreifenden Gruppe betreut, so ist die Gruppenstärke je nach Altersstruktur individuell festzulegen, darf aber nicht mehr als 20 Kinder pro Gruppe betragen. (VO des Landes Hessen über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder)

#### 3.2. Welche Altersgruppe

Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, § 25 Abs. 2, Satz 1 HKJGB.

#### 3.3. Gesetzliche Grundlagen

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im Schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Für Kinder im Alter unter 3 Jahren sind bedarfsgerecht mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder 2. ohne diese Leistungen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist, § 24 Abs. 2, 3 SGB VIII.

#### 3.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber

##### Kinder 0 - 3 Jahre

Bevölkerungsprognose:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
0 - 1 Jahr	46	45	45	45	45	46
1 - 2 Jahre	46	46	45	45	45	45
2 - 3 Jahre	46	47	48	48	46	46
<b>Summe:</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>136</b>	<b>137</b>

<b>Platzkapazität / vorh. Plätze:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Altersübergreifende Gruppe</b>	10	10	0	0	0	0
<b>Kinderkrippe</b>	0	0	30	30	30	30
<b>Tagespflege</b>	17	17	17	17	17	17
<b>Summe:</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>47</b>

<b>Für das jeweilige Jahr zu erfüllender Bedarf in %:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	60%	80%	100%	100%	100%	100%

(gemäß Beschluss des  
Kreisausschusses)

	<b>Davon zu erfüllender Bedarf in:</b>					
<b>Bedarf an Plätzen:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>0 - 1 Jahr (35 % d. Ges.-Jg. 2010 ff.)</b>	17	16	16	16	16	17
<b>1 - 2 Jahr (35 % d. Ges.-Jg. 2010 ff.)</b>	17	17	16	16	16	16
<b>2 - 3 Jahre (35 % d. Ges.-Jg. 2010 ff.)</b>	17	17	17	17	17	17
<b>Summe:</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>50</b>

\*Bedarf an Plätzen:

<b>Differenz aus Platzkapazität und Bedarf:</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Platzkapazität (vorhandene Plätze)</b>	27	27	47	47	47	47
<b>Bedarf (benötigte Plätze)</b>	31	40	49	49	49	50
<b>Differenz:</b>	- 4	-13	-2	-2	-2	-3

### **3.5. Gemeindliche Angebote**

In der Gemeinde Hofbieber findet derzeit keine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Rahmen einer gesonderten Krippeneinrichtung statt.

Die Gemeinde Hofbieber betreut derzeit Kinder übergangsweise ab dem 2. Lebensjahr im Rahmen altersübergreifender Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Hofbieber- Schwarzbach und Hofbieber – Langenbieber.

Die Betreuung von Kindern unter 1 Jahr findet im Rahmen der Kindertagespflege statt. Hierfür stehen derzeit 17 Plätze zur Verfügung.

### **3.6. Angebote in der Trägerlandschaft Dritter**

Es existieren derzeit keine Angebote dritter Träger bezüglich der Einrichtungsgebundenen Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren.

Die Betreuung von Kindern unter 1 Jahren soll ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben § 24 Abs. 3 SGB VIII angeboten werden, da die Gemeinde Hofbieber die Betreuung von Kindern unter 1 Jahren mit Ausnahme der in § 24 Abs. 3 SGB VIII genannten Konstellationen als primäres Recht und Aufgabe der Familie erachtet.

Unter Bezugnahme dieser Vorgehensweise fördert die Gemeinde Hofbieber unter Berücksichtigung von Anspruchskriterien die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Tagespflege durch die Bereitstellung von 1,25 Euro pro Betreuungsstunde für max. 30 Betreuungsstunden in der Woche. Hierdurch fördert die Gemeinde Hofbieber insbesondere berufstätige Eltern und die Möglichkeit der Betreuung der Kinder in einem familiären Umfeld.

### **3.7. Zielformulierung**

Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren können voraussichtlich ab Sommer 2009 in einer Krippeneinrichtung in Angliederung an die Kindertageseinrichtung Hofbieber betreut werden. Die Gemeinde Hofbieber strebt einen Erweiterungsbau der Einrichtung mit 2 Gruppenräumen für insgesamt 25 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren an, sowie einen Gruppenraum für eine altersübergreifende Gruppe für Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren. Im Rahmen der politischen Diskussion und den angestrebten Betreuungsangeboten der Bundesregierung reagiert die Gemeinde Hofbieber auf den wachsenden Bedarf und geht von einer Betreuungsquote der 0 – 3Jährigen von 35 % des jeweiligen Gesamtjahrgangs aus.

## **4. Kindergarten (Kindertagesstätte)**

---

### **4.1. Allgemeines**

Kindertagesstätten sind Einrichtungen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Betreuung findet im Rahmen von Kindertagesstättengruppen mit max. 25 Kindern pro Gruppe oder im Rahmen von altersübergreifenden Gruppen statt. Die Kinder werden von 1,5 Fachkräften pro Gruppe betreut (VO über Mindestvoraussetzungen des Landes Hessen).

## 4.2. Gesetzliche Grundlagen

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. § 24 Abs. 1 SGB VIII.

## 4.3. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber

### Kinder 3 - 6 Jahre

Bevölkerungsprognose:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
3 - 6 Jahre	188	155	149	150	149	147

Platzkapazität / vorh. Plätze:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kindertagesstätte	230	215	200	200	200	200
(Gruppenreduzierung durch Integration)	20	20	20	20	20	20
(Gruppenreduzierung durch altersübergreifende Gruppe)	10	10	5	5	5	5
(Reservekapazitäten für Umzug / Zuzug)	20	20	20	20	20	20
Tagespflege	2	2	2	2	2	2
Summe:	182	167	157	157	157	157

Für das jeweilige Jahr zu erfüllender Bedarf in %:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	100%	100%	100%	100%	100%	100%

	Davon zu erfüllender Bedarf in:					
Bedarf an Plätzen:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
3 - 6 Jahre	179	152	147	147	147	145
Erfahrungswert der Gemeinde *						
	98%	98%	98%	98%	98%	98%

Differenz aus Platzkapazität und Bedarf:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	182	167	157	157	157	157
Bedarf (benötigte Plätze)	176	149	145	145	145	143
Differenz:	6	18	12	12	12	12

\* Nach dem Erfahrungswert unserer Gemeinde liegt der Bedarf an Plätzen für 3 - 6jährige tatsächlich bei 98 % des jeweiligen Gesamtjahrganges.

#### 4.4. Gemeindliche Angebote

Die Gemeinde Hofbieber betreut derzeit Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in 3 Kindertageseinrichtungen.

- Kindertagesstätte Hofbieber, Lichtweg
- Kindertagesstätte Hofbieber, Am Kirchplatz
- Kindertagesstätte Schwarzbach
- Kindertagesstätte Langenbieber

Um besonders bedarfsgerechte Angebote bereitstellen zu können, verfügt die Gemeinde über eine flexible Öffnungszeitenregelung. Hierdurch kann auf einen Allgemeinbedarf schnell und unkompliziert reagiert werden.

### Erweiterte Öffnungszeiten

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Hofbieber haben grundsätzlich einheitliche Öffnungszeiten von 44,5 Wochenstunden. Für diese Grundöffnungszeit wird die derzeit gültige Kindergartengebühr fällig. Der Elternbeirat der jeweiligen Einrichtung hat die Möglichkeit, eine erweiterte Öffnungszeit beim Gemeindevorstand für das jeweils neue Kindergartenjahr zu beantragen. Die Abfrage hierzu erfolgt jeweils vor dem neuen Kindergartenjahr. Die Kostendeckung dieser erweiterten individuellen Öffnungszeit wird angestrebt. Für eine Stunde erweiterte Öffnung werden 1,5 Fachkräfte benötigt, was jährliche Kosten von 1.500,-- € verursacht.

Pro Stunde erweiterte Öffnungszeit wird abhängig von der Anzahl der tatsächlichen verbindlichen Anmeldungen für das gesamte Kindergartenjahr folgende Gebührensätze festgelegt:

Mindestens angemeldete Kinder: 10

Bei geringerer Kinderzahl (1-9 Kinder) sind Einzelfallregelungen bei Vollkostenerstattung möglich.

Zusatzgebühr pro 1 Stunde erweiterte Öffnungszeit:

bei 10 - 15 angemeldeten Kindern 10,-- €/ Monat

bei 15 - 20 angemeldeten Kindern 8,-- €/ Monat

bei 20 - 25 angemeldeten Kindern 6,-- €/ Monat.

Sollte es trotz der erweiterbaren Öffnungszeiten gegebenenfalls durch einen Individualbedarf zu Betreuungsgängen kommen, so kann die Gemeinde Hofbieber auf die das Angebot ergänzende Tagespflege zurückgreifen.

Diese ergänzt das Angebot der Einrichtungen im Hinblick auf Einzelbedarfe und Kooperation.

### **4.5. Angebote dritter Träger**

Als zusätzliches Betreuungsangebot ergänzt der Waldkindergarten „die Rhönwichtel“ das Angebot der Gemeinde. Die Gemeinde Hofbieber versteht die Anerkennung der Einrichtung als Teil des Subsidiaritätsabkommens zur Förderung der Trägerpluralität und empfindet das Angebot als attraktive Ergänzung der pädagogischen Vielfalt.

### **4.6. Zielformulierung**

Die Gemeinde verzeichnet eine ausreichende Platzkapazität für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren. Hierdurch wird sie dem gesetzlichen Anspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz gerecht. Jedes Kind der Gemeinde Hofbieber kann mit Eintritt in das 3. Lebensjahr ohne Wartezeit einen Betreuungsplatz erhalten. Eine Integration ist nach Bedarf möglich, hierfür hält die Gemeinde Reserven bereit, um bezüglich der Platzreduktion eine Integration gewährleisten zu können.

Die Kapazitäten der Einrichtungen waren im Jahr 2008 nicht vollständig ausgelastet. Insbesondere in den Einrichtungen Schwarzbach und Langenbieber muss zukünftig eine Gruppenschließung in Betracht gezogen werden. Beide Einrichtungen werden absehbar bis 2010 jeweils zweigruppig betreuen. Personalveränderungen werden im Hinblick auf einen, von der Gemeinde Hofbieber angestrebten, erhöhten Fachkräfteschlüssel von 2,0 nicht zu erwarten sein.

Durch die derzeit nicht voll ausgelasteten Gruppen ergibt sich ein höherer Betreuungsschlüssel des Personals, wodurch die Gruppen profitieren. Dies ist im Sinne der Gemeinde.

Um die Betreuungsmöglichkeiten des Tagesstättenbereiches in der Einrichtung Hofbieber zu optimieren, sollen bauliche Maßnahmen die Zusammenführung der auf 2 Häuser aufgeteilten „Kindergartengruppen“ ermöglichen. Im Rahmen einer Ausgliederung der Hortgruppe in die Einrichtung am Kirchplatz und im Rahmen eines Neubaus mit integrierter Kinderkrippe sollen 3 weitere freie Gruppenräume entstehen. Eine Eingliederung wäre somit frühestens im Sommer 2009 zu erwarten. Allen Maßnahmen liegen die Bewilligung der entsprechenden Anträge und Zuteilung der beantragten Mittel zu Grunde.

Des Weiteren sind die Entwicklungen der nächsten Jahre abzuwarten, in denen die Gemeinde mit verstärktem Zuzug aufgrund der vielfältigen Betreuungsangebote rechnet. Auch ist zu konstatieren, dass durch die Bemühungen der Gemeinde mit dem Konzept zum Flächenmanagement sich der Absatz an Bauplätzen wieder erhöhen soll. Hier besteht die Erwartung von Zuzug jüngerer Familien. Im Rahmen dessen sind die Kapazitäten entsprechend anzupassen.

## **5. Kinderhort**

---

### **5.1. Allgemeines**

Kinderhorte sind Einrichtungen für Kinder im Schulalter. Sie werden im Rahmen von Hortgruppen zu 25 Kindern oder im Rahmen von altersübergreifenden Gruppen zu 20 Kindern betreut. Der Fachkräfteschlüssel liegt bei 1,5 (VO über Mindestvoraussetzung des Landes Hessen).

### **5.2. Welche Altersgruppe**

Kinderhorte sind Einrichtungen für Kinder im Schulalter. Der Begriff Kind ist im SGB VIII auf ein Alter der zu betreuenden Kinder bis 14 Jahre festgelegt. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass eine Einschränkung der Altersgrenze auf 10 Jahre durchaus zulässig und bei einer derzeitigen Eingliederung in eine Kindertageseinrichtung mit einem durchschnittlichen Alter von 4,7 Jahren auch üblich ist.

### **5.3. Gesetzliche Grundlage**

Das SGB VIII sieht in § 24 vor, dass für Kinder im Schulalter ein Bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt wird. Dies findet im Rahmen von Kinderhorten für Kinder im Schulalter (HKJGB) statt.

## 5.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber

### Kinder 6 - 12 Jahre

Bevölkerungsprognose:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
6 - 10 Jahre	282	297	280	261	247	213
10 - 12 Jahre	176	151	147	148	137	152
<b>Summe:</b>	<b>458</b>	<b>448</b>	<b>427</b>	<b>409</b>	<b>384</b>	<b>365</b>

Platzkapazität / vorh. Plätze:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kindertageseinrichtung/Kinderhort	15	15	25	25	25	25
Tagespflege	1	1	1	1	1	1
<b>Summe:</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

Für das jeweilige Jahr zu erfüllender Bedarf in %:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	40%	-	100%	100%	100%	100%

(gemäß Beschluss des Kreisausschusses)

Bedarf an Plätzen:	Davon zu erfüllender Bedarf in:					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
6 - 10 Jahre (10 % d. Ges.-Jg. 2010 ff.)	12	12	28	27	25	22
10 - 12 Jahre (0 % d. Ges.-Jg. 2010 ff.)	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>22</b>

Bedarf an Plätzen: Eigene Einschätzung der Gemeinde Hofbieber

Differenz aus Platzkapazität und Bedarf:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Platzkapazität (vorhandene Plätze)	16	16	26	26	26	26
Bedarf (benötigte Plätze)	12	12	28	27	25	22
Differenz:	4	4	-2	-1	1	4

### 5.5. Gemeindliche Angebote

Die Gemeinde Hofbieber bietet derzeit in der Kindertageseinrichtung Hofbieber eine Hortbetreuung im Rahmen einer altersübergreifenden Gruppe an. Im Rahmen dieser Gruppe können 15 Kinder im Grundschulalter und 5 Kinder im Alter von 6 Jahren betreut werden.

### 5.6. Angebote dritter Träger

Derzeit liegen keine Angebote dritter Träger zur Betreuung von Schulkindern vor. Gespräche mit der ortsansässigen Grundschule bezüglich einer Ausweitung der Betreuungszeiten im Rahmen einer Ganztagschule dauern an.

### 5.7. Zielformulierung

Das Angebot der Schulkindebetreuung existiert seit November 2007. Die Gemeinde reagiert mit der Angebotsbereitstellung auf den, durch eine Abfrage in der ortsansässigen Grundschule, festgestellten Bedarf. Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von derzeit 15 Plätzen, diese sind durch 11 Kinder belegt. Die enorme Zulaufssteigerung von 2007 auf 2008 lässt auf einen kontinuierlichen Bedarf mit tendenzieller Steigung schließen. Ziel ist es, eine Hortgruppe mit 25 Plätzen einzurichten. Möglich wäre dies in einem externen Gebäude am Kirchplatz, welches derzeit 2 externen Kindergartengruppen zur Verfügung steht und in nächster Zeit voraussichtlich von diesen im Rahmen der räumlichen Eingliederung in die Kindertageseinrichtung am Lichtweg 10, geräumt wird.

## 6. Tagespflege

---

### 6.1. Allgemeines

Kinder können ergänzend oder hauptsächlich in der Kindertagespflege betreut werden. Die Betreuung findet vorwiegend in privaten Räumlichkeiten oder auch in zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten z.B. Kindertageseinrichtungen statt.

Die Betreuung übernehmen qualifizierte Tagespflegepersonen.

### 6.2. Welche Altersgruppe

Die Tagespflege betreut Kinder im Alter von 0 -14 Jahren. Genehmigungen werden individuell durch das Kreisjugendamt ausgesprochen, sie können altersmäßige und platzzahlmäßige Beschränkungen enthalten.

### **6.3. Gesetzliche Grundlagen**

Die Kindertagespflege findet im Rahmen der §§ 23 und 24 SGB VIII statt.

### **6.4. Derzeitige Situation in der Gemeinde Hofbieber**

In der Bedarfsplanung sind die Angebote der Tagespflege einberechnet.

Erfahrungsgemäß findet die Betreuung durch Tagespflegepersonen ergänzend zur Betreuung in Einrichtungen statt. Hierdurch können individuelle Bedarfe erfüllt werden.

### **6.5. Gemeindliche Angebote**

Derzeit sind in der Gemeinde Hofbieber 4 qualifizierte Tagespflegepersonen tätig. Sie ergänzen das Angebot der Gemeinde und kooperieren mit den Tageseinrichtungen durch Aushänge etc.

### **6.6. Zielformulierung**

Die Gemeinde Hofbieber versteht die ergänzenden Angebote der Tagespflegepersonen als Angebotspluralität um auch auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Diese Kooperation unterstützt die Gemeinde u.A. durch die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Randzeitenbetreuung in den Tageseinrichtungen. Insbesondere auch im Bereich der Betreuung von unter 3 Jährigen ist die Gemeinde fördernd und unterstützend tätig. Dies findet insbesondere im Rahmen einer finanziellen Förderung der in Anspruch nehmenden Eltern statt.

## **7.Integration**

---

Die Integration von gehandicapten Kindern ist grundsätzlich in allen Einrichtungen der Gemeinde Hofbieber möglich. Hierdurch können die Kinder in Wohnortnähe eine Einrichtung besuchen.

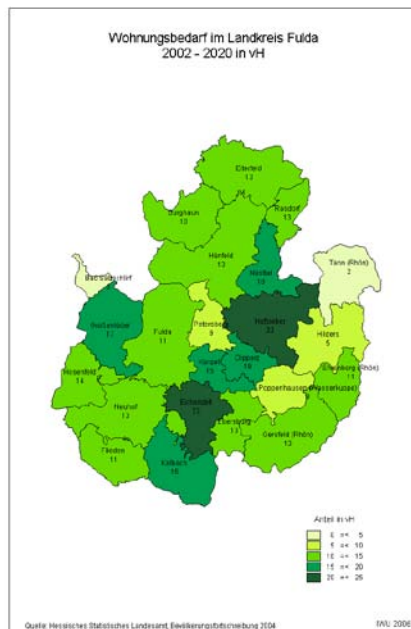
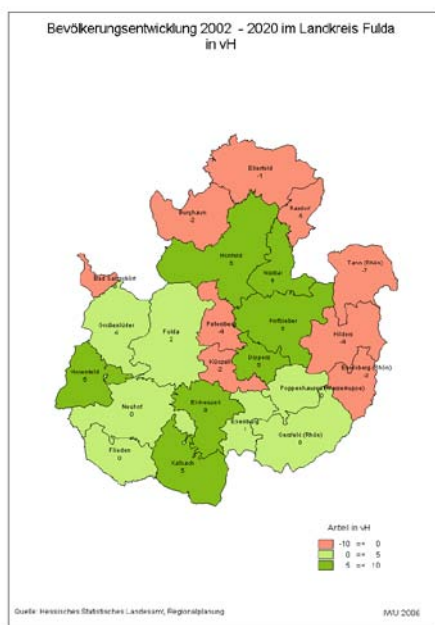
## 8. Fazit und Entwicklung

Die Gemeinde Hofbieber bietet vielfältige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von 0 - 10 Jahren. In den Betreuungsbereichen für Kinder von 3 – 6 Jahren sind ausreichend Kapazitäten frei, wodurch in Einzelfällen schnell und unkompliziert auf Reserven zurückgegriffen werden kann. Alle anderen Bereichen befinden sich derzeit im Ausbau, um auch in Zukunft den Bedürfnissen der Kinder der Gemeinde gerecht zu werden. Durch diese Investitionen wird sichergestellt, dass alle Angebote von Qualität zeugen, denn eine Investition in die Familie versteht Hofbieber als eine Investition in die Zukunft der gesamten Gemeinde.

Durch die stetigen Veränderungen ist es außerdem notwendig geworden, die Angebote regelmäßig zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Hierbei verbindet die Gemeinde Innovation mit Tradition. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, evaluiert die Gemeinde Entwicklungen und Trends und setzt diese mit Nachdruck um.

Wichtig hierfür ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Denn nur hierdurch ist es der Gemeinde möglich, bedarfsorientiert und interessengerichtet die Angebote umzusetzen.

Durch diese weitreichenden Betreuungsmöglichkeiten möchte die Gemeinde Hofbieber jungen Familien die Balance zwischen Beruf und Familie erleichtern, den Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen und unterstützend und beratend zur Seite stehen.



Hofbieber, 8. Dezember 2008

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Hofbieber

Bürgermeister